



Vollmacht in Familiensachen

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Monika Gdaniec, Bundesallee 185, 10717 Berlin

in der Angelegenheit

Vollmacht zur Vertretung seiner / Ihrer Interessen in der Familienangelegenheit (§ 81 ff ZPO, § 114 Abs. 5 FamFG).

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. Zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren im und außerhalb des Verbundes
2. Zum Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vereinbarungen
3. Zur Abgabe eines Anerkenntnisses im Unterhalts- und Zugewinnausgleichsverfahren
4. Zur Antragstellung auf Auskunftserteilungen über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meine Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.
5. Zur Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit dem Jugendamt, den Verfahrensbeistand, Verfahrenspfleger und sonstigen am Verfahren beteiligten Personen
6. Zur Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit der Hausverwaltung im Rahmen eines Wohnungszuweisungsverfahrens
7. Zur Kontaktaufnahme mit der Polizei im Rahmen eines Gewaltschutzverfahrens und einer Verweisung nach ASOG.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO) Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und Terminsvertreter bei Verhinderung zu bestellen.

Ich bin von meinem Prozessbevollmächtigten gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt worden, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Berlin, _____

(Datum)

(Unterschrift des Mandanten)